E I N W O H N E R G E M E I N D E
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99

Gemeinde-Info

vom 28. Februar 2008 Nr. 9

Abfall-Entsorgungshof Wyden eingeweiht

In den vergangenen Monaten ist auf dem Areal vom Werkhof Wyden der neue Abfall-Entsorgungshof aufgerichtet worden. An der Talgemeinde vom 22. Mai 2007 hatte das Engelberger Stimmvolk dem Bau dieses Gebäudes zugestimmt. Auf Grund von Einsprachen gegen den Bau dieses Gebäudes mussten die verschiedenen Kehricht-Fraktionen vorübegehend in einem Provisorium auf dem Parkplatz vor dem Feuerwehrlokal untergebracht werden.
Am Samstag konnte nun der neue Abfall-Entsorgungshof feierlich seinen Bestimmungen übergeben werden. Pfarrer Christian Meyer stellte das Gebäude unter den Machtschutz Gottes, während Frau Talammann Martha Bächler auf die Wichtigkeit dieses Gebäudes für die Abfallentsorgung in Engelberg hinwies. Die Umstellung auf das neue Abfallentsorgungskonzept, in Kraft seit dem 1. Juli 2007, ist geglückt.
Mit dem neuen Abfall-Entsorgungshof erfährt die Entsorgung des Kehrichts wesentliche Erleichterungen. Sämtliche Fraktionen befinden sich neu im Gebäude. Die Bevölkerung kann so ihren Kehricht auch bei garstigem Wetter bequem im Trockenen den verschiedenen Fraktionen zuführen.

Neue Naturschutzzone Rütimattweid

Umzonung der Parzellen Nr. 461 (7'823 m^2) und Nr. 2402 (250 m^2), beide Rütimattweid, von der Landwirtschaftszone in eine Naturschutzzone

Mit Gesuch vom 4. Dezember 2006 unterbreiten die Geschwister Franziska, Andreas und Christoph Seyffer das Rechtsbegehren, es sei das im Gesamteigentum der Gesuchstellerin stehende Grundstück Parzelle Nr. 461 von der Landwirtschaftszone in eine Naturschutzzone umzuzonen. Gleichzeitig soll die Parzelle Nr. 2402, Eigentümer Klaus Jörgen Hempel, von der Landwirtschaftszone in die Naturschutzzone umgezont werden. Die Gesuchsteller haben ein faktisch unmittelbares und schützenswertes Interesse an der Bewahrung der Grundstücke Nr. 461 und Nr. 2402, sowie an dessen vorgesetzter Nutzung im bisherigen Rahmen. Nach Baureglement Art. 25 bezweckt die Naturschutzzone den Schutz und die Aufwertung ökologisch wertvoller Naturschutzstandorte. Den Grundeigentümern geht es um die Bewahrung die als Bergsturzgebiet ökologisch wertvollen Wieslandgrundstücke Nr. 461 und Nr. 2402 als ganzes.
Der Einwohnergemeinderat als Planungsbehörde, welchem das vorliegende Gesuch zur Genehmigung unterbreitet wurde, verlangte eine Prüfung des Gebietes als lokale Naturschutzzone, um aufzuzeigen, ob sich das Gebiet als solches eigne. Er beauftragte das Planungsbüro ökoPro, Benno Huber, Nageldach, 6074 Giswil. Im vorliegenden Bericht zur Ausscheidung einer lokalen Naturschutzzone vom 11. Januar 2007 des Planungsbüros ökoPro kann entnommen werden, dass das Gebiet sehr sorgfältig untersucht wurde mit der abschliessenden Feststellung, dass die Rütimattweid ein wertvoller Naturstandort ist und die ökologischen Voraussetzungen zur Ausscheidung einer lokalen Naturschutzzone gegeben sind.
Zusammenfassend ergibt sich, dass mit der beantragten Umnutzung der Grundstücke Nr. 461 und Nr. 2402 in die Naturschutzzone den gesetzlichen Erfordernissen des kommunalen Baureglements vollauf Rechnung getragen würde. Die betreffenden Flächen würden im Sinne des gesetzlichen Leitgedankens als ökologisch wertvoller Naturstandort geschützt, wobei der einzigartige Charakter die durch einen Bergsturz geprägten Grundstücke zum Nutzen des Grundeigentums wie auch der Allgemeinheit bewahrt würde.
Diese Orientierung erfolgt gemäss Verordnung zum Baugesetz Art. 6 Abs. 1. Für allfällige Fragen steht der Departementvorsteher Departement Bau I, Telefon 041 639 52 30, zur Verfügung.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Beratung durch	lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 6. März 2008, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Klosterstrasse 9, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail: christophe.allemann@bluewin.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Baugesuche und Sonderbewilligung

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

10. März 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Ernst und Gaby von Holzen-Bechter, Dorfstrasse 45, 6390 Engelberg
  Objekt: An- und Aufbau
  Ort: Dorfstrasse 45
  Parzelle Nr. 144
  Zone: Dorfzone, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Werner Küng-Spichtig, Zelglistrasse 18, 6390 Engelberg
  Objekt: Isolation Fassade und Dach, Vergrösserung Fenster Ost und Einbau zwei Dachflächenfenster
  Ort: Zelglistrasse 18
  Parzelle Nr. 1054
  Zone: W2B

- Bauherrschaft: Kurt und Ruth Duss-Niederberger, Post, 6388 Grafenort
  Objekt: best. Gartenmauer erhöhen, Rasenfläche begradigen, Neubau Gartenhaus
  Ort: Grafenort
  Parzelle Nr. 976
  Zone: Weilerzone Grafenort

- Bauherrschaft: Bürgergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
  Objekt: Strassenbau mit Wendeplatz
  Ort: Büntli
  Parzelle Nr. 947
  Zone: Landwirtschaftszone

- Bauherrschaft: ewl Kabelnetz AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern
  Objekt: Umbau von 4 Trafozellen, Ersatz 50 KV-Anlage und Sanierung Flachdächer
  Ort: Obermatt
  Parzelle Nr. 972
  Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit geringer Gefährdung
  Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Engelberg-Titlis-Veranstaltungs GmbH, Dorfstrasse 45, 6390 Engelberg
  Objekt: Neugestaltung Gross-Titlisschanze 150 m
  Ort: unteres Ror
  Parzelle Nr. 14
  Zone: Wintersportzone, Wald, überlagert mit mittlerer Gefährdung
  Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

25 JAHRE SPORTING PARK ERLENHAUS

Begegnung Nr. 4:

Tag der Kranken – Sonntag, 2. März 2008, 10.00 Uhr im Erlenhaus

„Wenn das Leiden ständiger Begleiter ist“ - unter diesem Motto wird am kommenden Sonntag in der ganzen Schweiz der Tag der Kranken begangen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes gehören chronische physische und psychische Krankheiten zu ihrem oft beschwerlichen Alltag. Diese als ständige Begleiter auf dem letzten Wegstück des Lebens mitzunehmen, ist nicht nur für die betagten Menschen eine grosse Herausforderung. Auch den betroffenen Angehörigen fällt es schwer, das Leiden und den körperlichen Abbau ihrer Eltern oder Lebenspartner auszuhalten.

Alle Erkrankungen, vor allem aber die Langzeitleiden, haben nicht nur eine körperliche und seelische, sondern auch eine soziale Dimension. Die Sorge betagter Menschen, ihre sozialen Kontakte zu verlieren oder der Gesellschaft und ihren Liebsten zur Last zu fallen, ist nicht zu unterschätzen. Hinzu kommen existenzielle und religiös-spirituelle Ängste und Themen – die Fragen nach dem „Warum“ und dem „Wohin“.

Damit sich ein chronisch kranker Mensch trotz seiner Leiden wohl fühlen kann, braucht er Begleiterinnen und Begleiter, die in einer gut vernetzten Zusammenarbeit alle vier Dimensionen seines Krankseins beachten. Im Erlenhaus hat das palliative Zusammenwirken zwischen den Pflegenden, den Ärzten, dem Sozialdienst und den Seelsorgern eine lange Tradition. In diesem Sinne feiern wir am Sonntag gemeinsam einen ökumenischen Gottesdienst. Die Feier beginnt um 10.00 Uhr und wird von der Musikgesellschaft Engelberg umrahmt, die uns anschliessend noch ein Ständchen darbieten wird. Wir freuen uns auf unsere Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Angehörigen und auf viele Besucherinnen und Besucher aus dem Dorf.

Erlenhaus Engelberg; www.erlenhaus.ch